



Tarifordnung Kinderhaus Werd

1. Kostendeckende Tarife

Das Kinderhaus Werd verrechnet kostendeckende Betreuungstarife.

2. Berechnungsgrundlage

In der Pauschale sind Abwesenheiten des Kindes/der Kinder aufgrund von Ferien, Unfall, Krankheit, etc. sowie die zusätzlichen Tage, an denen das Kinderhaus jährlich geschlossen ist, bereits abgegolten. (Ausnahmen siehe Punkt 6).

Zusätzlich zur reservierten Betreuungszeit beanspruchte Betreuungstage werden nach dem ordentlichen Tarif berechnet und zur Monatspauschale hinzugerechnet.

3. Festlegung der Tarife

3.1 Tarife für Einwohner/innen der Stadt Adliswil

Die kostendeckenden Tarife werden vom Stadtrat in der Leistungsvereinbarung festgelegt. Sie orientieren sich an den Vollkosten.

Der Tarif beträgt für Kinder auf der altersgemischten Gruppe 125 Franken pro Tag. Für Kleinstkinder auf der Babygruppe (Betreuungsdauer bis längstens zum vollendetem 24. Lebensmonat) beträgt sie 138 Franken pro Tag.

3.2 Tarife für auswärtige Kinder

Für auswärtige Kinder auf der altersgemischten Gruppe gilt der Tarif von 135 Franken pro Tag.

Für auswärtige Kleinstkinder auf der Babygruppe (Betreuungsdauer bis längstens zum vollendetem 24. Lebensmonat) beträgt er 145 Franken pro Tag.

3.3 Vertragsauflösung vor Beginn des Betreuungsverhältnisses

Kommt das Betreuungsverhältnis nach Vertragsunterzeichnung nicht zustande, fällt eine Gebühr von 100 Franken für die administrativen Aufwände an.

3.4 Vertragsauflösung während der Eingewöhnungszeit

Sollte nach Beendigung der Eingewöhnungszeit die Betreuung des Kindes nicht zustande kommen, kann der Vertrag per sofort aufgelöst werden. Für die Eingewöhnungszeit wird eine Pauschale von 625 Franken für die Kinder der altersgemischten Gruppen bzw. 690 Franken für die Kinder auf der Babygruppe verrechnet.

4. Berechnung des Betreuungspensums

4.1 Erster Berechnungsschritt

Die Anwesenheit der Kinder wird wie folgt berechnet:

Zeitraum	Prozente
06.30 – 18.00	= 100 %
06.30 – 13.00	= 70 % mit Mittagessen
13.00 – 18.00	= 50 % ohne Mittagessen

4.2 Zweiter Berechnungsschritt

Regelmässig 5 ganze Tage pro Woche	= 100 %
Regelmässig 4 ganze Tage pro Woche	= 80 %
Regelmässig 3 ganze Tage pro Woche	= 60 %
Regelmässig 2 ganze Tage pro Woche	= 40 %
Regelmässig 1 ganzer Tag pro Woche	= 20 %

Das Produkt der Berechnungsschritte 4.1 und 4.2 ergibt das Betreuungspensum.

Berechnungsbeispiel: 3 Tage pro Woche (60 %) 6.30 h – 13.00 h mit Mittagessen (70 %) = $\frac{60\% \times 70\%}{100} = 42\%$ der Monatspauschale)

5. Rechnungsstellung

Die Monatspauschale wird monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Die Begleichung hat innerhalb des Rechnungsmonates zu erfolgen.

5.1 Berechnung bei Ein- und Austritten im Laufe des Monats

5.1.1 Beim Eintritt im Laufe des Monats

Berechnungsformel für die anteilmässige Monatspauschale:

$$\frac{\text{Monatspauschale} \times \text{verbleibende Tage}}{21,7} = \text{anteilmässige Monatspauschale}$$

5.1.2 Beim Austritt im Laufe des Monats wird die volle Monatspauschale verrechnet, da die Kündigung des Betreuungsvertrages nur auf das Monatsende möglich ist.

5.1.3 Die Eingewöhnungszeit beginnt bei Vertragsbeginn und dauert längstens 10 Arbeitstage.

6. Reduktionen bei Krankheit und Unfall

Bei Abwesenheit von weniger als 2 Wochen (10 Öffnungstage) wird keine Reduktion gewährt (im Pauschaltarif inbegriffen).

Ab der 3. Woche (11. Öffnungstag) bis längstens 2 Monate wird eine Reduktion von 50 % des Tagesbeitrages gewährt. Danach wird wieder der volle Tarif verrechnet.

7. Inkraftsetzung

1. August 2020

Stadtrat Adliswil